

23.08.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2196 vom 27. Juli 2023  
Andreas Keith und Dr. Hartmut Beucker AfD  
Drucksache 18/5160

### **Beraterdienstleistungen rund um Marketingdienstleistungen im Ministerium für Justiz**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das nordrhein-westfälische Ministerium für Justiz hat in den Jahren 2021 und 22 insgesamt über zwei Millionen Euro für externe Berater, Gutachter und (Meinungs-) Forschungsaufträge ausgegeben.

In der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage 18/4471 listet die Landesregierung zwar die einzelnen Projekte des Ministeriums für Justiz auf, für die externe Berater oder Gutachter beauftragt wurden. Sie bleibt allerdings Antworten zu z. B. einzelnen Kostenpunkten oder Auftragnehmern weiter schuldig.

**Der Minister der Justiz** hat die Kleine Anfrage 2196 mit Schreiben vom 23. August 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

#### **1. *Welcher externe Berater hat den Zuschlag für das Projekt „Beraterdienstleistungen rund um Marketingdienstleistungen“ erhalten?***

Den Zuschlag hat die Agentur „Wake Up Communications“ erhalten.

#### **2. *Welche konkrete Tätigkeit hat der externe Berater hierbei übernommen?***

Die Tätigkeit bestand in der Beratung bzgl. der inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Vorhaben gemäß dem Rahmenvertrag für die Marketingdienstleistungen zur Nachwuchsgewinnung. Die Auftraggeberin wurde bei der Definition von Leistungs-Solls und der Bewertung von Arbeitsleistungen beraten; ferner fiel das Aufzeigen von Optimierungspotentialen in den Aufgabenbereich der Agentur.

**3. *Wie viele Mitarbeiter sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Ministerium für Justiz tätig?***

Im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen werden 2,8 MAK für die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

**4. *Wie hoch waren die Kosten des externen Beraters für die o.g. Beraterdienstleistung?***

Die Kosten in den Jahren 2021 und 2022 summieren sich auf rd. 39.907 €.

**5. *In welchen weiteren Projekten des Ministeriums für Justiz hat der in Frage 1 erfragte Berater seit 2017 entgeltlich mitgewirkt?***

Die externe Beratung hat ausschließlich in Projekten der Nachwuchsgewinnung mitgewirkt und dabei die aus der Antwort auf Frage 2 ersichtlichen Leistungen erbracht.